



casc

campus  
advanced  
studies  
center

**Antrag auf Aufnahme in das Modulstudium im weiterbildenden  
Master-Studiengang *Personalentwicklung (M. A.)*  
der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)<sup>1</sup>**

Hiermit beantrage ich

---

*Nachname, Vorname*

---

*geb. am, in, Staatsangehörigkeit*

---

*wohnhaft in*

---

*Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)*

die Aufnahme in das von der UniBw M getragene Modulstudium im Master-Studiengang *Personalentwicklung*. Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder den Nachweis der Fachgebundenen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor, Magister-, Master-Abschluss, erstes Staatsexamen oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in beglaubigter Kopie)
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Original-Unterschrift)
- Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung
- Lichtbild
- Ausgefüllter Immatrikulationsantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *Personalentwicklung* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung der Antragsstellerin / des Antragstellers dar, welche bei Annahme der Antragsstellerin / des Antragstellers in das Modulstudium des Master-Studiengangs einen Studienvertrag mit der UniBw M begründet.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

---

<sup>1</sup> Gültig für Aufnahmeanträge in den Jahren 2019 und 2020.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Frau Bettina Herrmann  
casc – campus advanced studies center  
Universität der Bundeswehr München  
85577 Neubiberg

Tel.: +49 89 6004 2388  
Fax: +49 89 6004 2053  
E-Mail: [bettina.herrmann@unibw.de](mailto:bettina.herrmann@unibw.de)

**Bankverbindung:**

Bundeskasse Halle/Dienstszitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)  
DBBk Filiale München – KBS Bayern  
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007  
BIC: MARKDEF1750

**Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7619**

**Vertragspartnerin ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für den Master-Studiengang *Personalentwicklung* binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den Master-Studiengang *Personalentwicklung* erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 2388, Fax .+49 89 6004 2053, E-Mail [bettina.herrmann@unibw.de](mailto:bettina.herrmann@unibw.de)), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Widerrufsfolgen**

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Belehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.**

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Module des Masterstudiengangs *Personalentwicklung* an der Universität der Bundeswehr München an:

Belegung <sup>2</sup>	Abkürzung	Modul	ECTS-Leistungspunkte	Workload (in Stunden)	Präsenztermine	Prüfungsform	Modulpreis
	G1	Grundlagen der Personalentwicklung	6	150	(Anfang April) Ende Juli	Mündliche Prüfung	1.200,- €
	G2	Organisationsentwicklung und Führungstheorien	5	125	(Anfang April) Ende Juli	Portfolio	1.400,- €
	V1	Methoden der Personalentwicklung: Bildung und Förderung	6	150	Ende Nov.	Portfolio	1.400,- €
	V2	Personenorientierte und organisationsspezifische Personalentwicklung	5	125	Ende Nov.	Mündliche Prüfung	1.200,- €
	VW1	Personalberatung, Coaching, Mentoring	6	150	Ende Nov.	Seminararbeit	1.200,- €
	VW2	Organisationsentwicklung, Personalmanagement	6	150	Ende Nov.	Seminararbeit	1.200,- €
	A1	Entwicklung von Handlungskompetenzen	6	150	Ende März	Portfolio	1.400,- €
	A2	Unternehmenskulturen	6	150	Ende März	Mündliche Prüfung	1.200,- €
	Z1	Handlungsfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)	5	125	Ende Juli	Portfolio	1.400,- €
	Z2	Methoden und Instrumente des BGM	5	125	Ende Juli	Mündliche Prüfung	1.200,- €
	Z3	Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Trainings- und Coachingmodelle)	5	125	Ende Nov.	Portfolio	1.400,- €
	Z4	Länder- und kulturspezifische Personalentwicklung	5	125	Ende Nov.	Mündliche Prüfung	1.200,- €

**Legende:**

G: Grundlagenmodul    VW: Vertiefungsmodul (Wahlpflicht)    Z: zukunftsorientiertes Modul  
 V: Vertiefungsmodul    A: Anwendungsmodul

<sup>2</sup> Bitte gewünschtes Modul bzw. gewünschte Module ankreuzen.

## 1. Aufbau und Dauer der Module des Master-Studiengangs

Der Master-Studiengang *Personalentwicklung* gliedert sich in einen Starter-Workshop, vier Studiengang-Cluster (Grundlagen-, Vertiefungs-, anwendungsspezifische und zukunftsorientierte Phase) sowie eine abschließende Master-Arbeit. Für das Modulstudium sind zwölf Module (alle Module des Studiengangs ausschließlich der Masterarbeit) einzeln oder in Kombination belegbar und dauern jeweils ca. zwei Monate. Jedes Modul schließt mit einem Präsenzwochenende und einer Prüfung ab; davor liegt eine tutoriell begleitete Selbstlernphase. In der Regel findet alle vier Monate ein Präsenzwochenende, jeweils freitags und samstags, statt. Die genauen Inhalte der Module des Studiengangs sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Daten der Präsenztage werden vor Beginn der Module bekanntgegeben und können jederzeit erfragt werden.

## 2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen des oder der belegten Module des Studiengangs wird der Teilnehmerin / dem Teilnehmer ein Hochschulzertifikat der Universität der Bundeswehr München ausgehändigt sowie ein Transcript of Records. Im Rahmen des Modulstudiums kann kein Abschluss erworben werden, die Module können aber jederzeit auf den zugrunde liegenden Studiengang angerechnet werden.

## 3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang *Personalentwicklung* der Universität der Bundeswehr München (SPOPE/Ma) bildet die rechtliche Grundlage des Modulstudiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die SPOPE/Ma regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

## 4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in das Modulstudium gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Master-Studiengang *Personalentwicklung*. Es muss die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 45 Abs. 1 oder Abs. 2 BayHSchG i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung), der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der mind. 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 1 Monat vor Modulbeginn  
Beginn des Moduls: gemäß Ablaufplanung

## 5. Leistungsumfang

- Durchführung des/der gebuchten berufsbegleitenden Moduls/e im *Blended-Learning*-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen)
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen
- fachliche und administrative Betreuung während der Module
- Hochschulzertifikat

## 6. Aufnahmeantrag, Studienentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in die Module des Master-Studiengangs ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Entgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und die Kündigungsmöglichkeit nach Ziffer 9 bleiben davon unberührt. Die Studienentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen 1.200,- € für Module mit den Prüfungsformen Mündliche Prüfung oder Seminararbeit und 1.400,- € für Module mit der Prüfungsform Portfolio.

Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studienentgelten nicht enthalten. Ebenso werden keine zusätzlichen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer durch das Modulstudium entstehenden Kosten, wie insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen.

Die Studienentgelte sind einen Monat nach Modulbeginn zu zahlen. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc.

## 7. Mindestteilnehmendenzahl

Die Durchführung des dem Modulstudium zugrunde liegenden Master-Studiengangs *Personalentwicklung* setzt eine Mindestteilnehmendenzahl voraus, bei deren Unterschreiten das Programm bis zum 15. März 2018 einseitig von casc storniert werden kann. In diesem Falle kommt es zu keiner Durchführung des Modulstudiums. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6. werden zurückerstattet.

## 8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer eine Bestätigung über die Modulbelegung und Aufnahme in das Modulstudium und wird an der Universität der Bundeswehr München immatrikuliert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der Aufnahmebestätigung zustande.

## 9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt zwei Monate. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin / des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen, zurückerstattet.

## 10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmenden genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von casc gelöscht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmenden und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

## 12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragsparteien auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.